

## Wichtige Beschlüsse der ÖKB-Kampfrichterkommission

2014 und 2015

### Beschlüsse der ÖKB-KRK-Sitzung von 2014

#### Kampfrichtereinsätze im Ausland bzw. Einsätze für Meisterschaften internationaler Verbände im Inland

Nominierungen bzw. Erlaubnis für internationale Meisterschaften im Ausland und Kampfrichtereinsätze für Meisterschaften internationaler Verbände im Inland erfolgen ausschließlich durch den KRO bzw. die ÖKB-KR-Kommission.

Kampfrichter, die an einer solchen Meisterschaft als Kampfrichter tätig sein wollen, müssen bis spätestens 1 Monat vor diesem Termin eine schriftliche Meldung an den ÖKB-KRO (email: [referee@karate-austria.at](mailto:referee@karate-austria.at)) und in Kopie an den jeweiligen Landes-KR-Referenten über diesen geplanten Einsatz machen. Der KRO kann diesen Einsatz selbst genehmigen oder er setzt sich per mail mit den Mitgliedern der KR-Kommission in Verbindung um über den geplanten Einsatz gemeinsam zu entscheiden.

Falls innerhalb einer Woche keine Rückmeldung des KRO erfolgt, ist dieser Einsatz von der KR-Kommission genehmigt, ansonsten erfolgt eine schriftliche Stellungnahme des KRO per mail an den betreffenden KR innerhalb dieser Zeitspanne.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorgangsweise wird die KR-Kommission über etwaige Sanktionen (Ermahnung, Sperre) entscheiden.

#### Sonderregelungen für einige Turniere im Inland

Für nachfolgende Turniere müssen die Kampfrichter in Zusammenarbeit mit dem ÖKB-KRO (bzw. einem von ihm bestimmten Vertreter) eingeladen werden, und ein internationaler Kampfrichter, der durch den KRO nominiert wird, muss als Kampfrichterchef bei diesen Turnieren fungieren:

- Österr. Nachwuchsmeisterschaft und Staatsmeisterschaft Allg. Klasse
- Austrian Junior Open
- Premier League Turnier bzw. Austrian Open
- Österr. Stilrichtungsmeisterschaften (z. B. Shotokan-ÖM, Goju-Ryu Meisterschaft)
- Austrian Championscup

## Beschlüsse der ÖKB-KRK-Sitzung von 2015

### Prüfungskommissionen der Länder

Aufrechterhaltung der Kampfrichterprüfungskommissionen der Länder für die Prüfungen zum Judge-B, d.h. es ist weiterhin möglich, dass Prüfungen zum Judge B Kata und Judge B Kumite vor einer Landesverbands-Kampfrichterprüfungskommission abgelegt werden dürfen.

### Referee-B-Lizenz

Wegfall der kurzfristig eingeführten Kampfrichterezulassung „Referee-B“ – somit gibt es wieder nur die 3 Stufen: Judge-B, Judge- A und Referee

### Fortbildungen

**Jeder** lizenzierte ÖKB-Kampfrichter muss ab sofort jährlich an mindestens einem ÖKB-Kampfrichterseminar teilnehmen, um die Gültigkeit seiner Lizenz aufrechterhalten zu können.

Es werden jährlich 2 diesbezügliche ÖKB-Seminare angeboten, der erste Termin ist im Herbst (Anfang bis Mitte September) der zweite Termin ist zu Beginn des neuen Kalenderjahres (Anfang bis Mitte Jänner). Das Seminar im Jänner wird in unterschiedlichen Bundesländern veranstaltet, das Herbst-Seminar findet im Bundesland OÖ oder Salzburg statt.

Zur Einführung dieser neuen Regelung wird im Jänner 2016 ein ÖKB-Seminar stattfinden, es gilt so wie das Seminar im September 2016 schon für die Lizenzverlängerung 2016/2017.

Das erste Seminar wird am 15./16. Jänner 2016 in Fürstenfeld (Stmk.) stattfinden, das zweite Seminar wird voraussichtlich am 9./10. September 2016 in Salzburg oder OÖ stattfinden.

Nimmt ein Kampfrichter den ersten Fortbildungstermin (September-Termin) nicht wahr, so darf er bis zum zweiten Termin (Jänner-Termin) weiterhin als Kampfrichter tätig sein. Nimmt er den Jänner-Termin ebenfalls nicht wahr, so wird seine Lizenz ruhend gestellt, er darf bis zum nächsten Fortbildungsseminar nicht mehr als Kampfrichter tätig sein (gilt für alle offiziellen Turniere, aber nicht für Vereinsturniere bzw. kleine Schulturniere oä.)

Nimmt ein Kampfrichter den nächsten Termin (September-Termin des Folgejahres) wahr, so wird im Zuge dieser Fortbildung seine Qualifikation überprüft, die Lizenz kann entweder unverändert bleiben, oder eventuell auch rückgestuft werden. Nimmt ein Kampfrichter auch diesen nächsten Termin nicht wahr, so wird seine Lizenz eine Stufe zurückgestuft.

### **Gültigkeitsdauer der Kampfrichterlizenzen**

Die Gültigkeitsdauer aller Kampfrichterlizenzen wird auf 1 Jahr fixiert.

### **Jährliche Mindesteinsätze von Kampfrichtern**

Mindesteinsätze als Kampfrichter (zusätzlich zum jährlichen Seminar):

Judge B: jährlich mindestens 1 Kampfrichtereinsatz

Judge A: jährlich mindestens 2 Kampfrichtereinsätze

Referee: jährlich mindestens 3 Kampfrichtereinsätze, davon mindestens ein Einsatz auf Bundesebene oder bei einem Turnier mit internationaler Beteiligung

Gültig für alle Lizenzen:

Erfüllt ein Kampfrichter nicht die erforderlichen Mindesteinsätze innerhalb der Gültigkeitsdauer (1 Jahr), kann er dies im Folgejahr ausgleichen. Erfüllt er aber auch im Folgejahr nicht die Mindesteinsätze für diese 2 vergangenen Jahre, erfolgt eine automatische Rückstufung auf die nächst-niedrigere Lizenz, bei Judge B verfällt die Lizenz.

### **Teilnehmerlisten von Kampfrichtern**

Jeder Kampfrichterchef einer Meisterschaft muss unmittelbar nach der Meisterschaft eine Teilnehmerliste der eingesetzten Kampfrichter an folgende Adressen schicken: [referee@karate-austria.at](mailto:referee@karate-austria.at), [peter.seewald@gmx.at](mailto:peter.seewald@gmx.at), um so die Einsätze der einzelnen Kampfrichter in der Datenbank erfassen und die Mindesteinsätze der Kampfrichter überprüfen zu können.

### **Kata-Kampfrichterprüfung**

Bei der Kata-Kampfrichterprüfung ist ab sofort eine Kata aus der offiziellen Kata-Liste der Wettkampfbregeln vorzuzeigen.

### **Kampfrichterprüfungsgebühren**

Es wird keine Prüfungsgebühr für Kampfrichterprüfungen eingeführt.